

STICHWORTVERZEICHNIS A-D

- A**
- Abreissseile S. 539
 - Abreissseilhalter S. 540
 - Abspannhaken S. 147
 - Abstellstützen S. 307
 - Achsen S. 414
 - Achsstoßdämpfer S. 511
 - Achsstummel S. 415
 - Adapter S. 92
 - Adapterkabel S. 92
 - Airline-System S. 248
 - Alufelgen S. 195
 - Alufelgenreiniger S. 385
 - Alu-Komplettträger S. 183
 - Anbindegriffe S. 344
 - Anfahr-Weitwinkelspiegel S. 343
 - Ankerschienen S. 244
 - Ankuppelhilfe S. 333
 - Anschlusskabel S. 74
 - Anschweißbolzen S. 114
 - Antirutschmatten S. 251
 - Antischlingerkupplung S. 273
 - Arbeitslampen S. 403
 - Arbeitsscheinwerfer S. 72
 - Auffahrschienen S. 214
 - Aufkleber für Zurrpunkte S. 220
 - Auflageböcke S. 449
 - Auflaufdämpfer S. 525
 - Auflaufeinrichtungen S. 441
 - Auflageböcke S. 449
 - Auflagen für Boote S. 355
 - Aufrollkappe S. 143
 - Aufrollriemen S. 143
 - Auftritt für Heckklappe S. 138
 - Augen für Gasfedern S. 170
 - Ausdrehstützen S. 314
 - Ausgleichsbehälter S. 516
 - Ausgleichsbuchsen S. 509
 - Ausgleichswaagen S. 453
 - Ausstellfenster S. 342
 - Außenschlösser S. 348
 - Auto-Shampoo S. 383
- B**
- Bauteile und Beschläge S. 114
 - Bajonett-Anschlüsse S. 77
 - Batterietrennschalter S. 372
 - Befestigungsprofile für Abstellstützen S. 317
 - Befestigungsschuhe für Gasfedern S. 169
 - Begrenzungsleuchten S. 41
 - Beleuchtung S. 8
 - Beleuchtungsanlagen S. 85
 - Bieletten S. 368
 - Blindniete S. 152
 - Bockrollen S. 409
 - Bodenbeschichtungen S. 340
 - Blockiersystem S. 317
 - Bohrschrauber S. 399
 - Bolzen-Zurrleisten S. 244
 - Bootsauflagen S. 355
 - Bootsreiniger S. 385
 - Bootstrailer-Zubehör S. 354
 - Bordwandisen S. 114
 - Bordwandprofile S. 155
 - Bordwandscharniere S. 117
 - Bowdenzüge S. 500
 - Boxenstangen S. 339
 - Bremsachsen S. 416
 - Bremsbacken S. 480
 - Bremsbeläge S. 485
 - Bremsenreiniger S. 384
 - Bremsflüssigkeit S. 383
 - Bremsgestänge S. 451
 - Bremsseiladapter S. 505
 - Bremsseilzüge S. 500
 - Bremsstummel S. 438
 - Bremstrommeln S. 469
 - Bruststangen S. 339
 - Bruststangenendstücke S. 346
 - Bruststangenschläuche S. 339
 - Bügel für Planen S. 153
 - Bügelkrampen S. 144
 - Bügelschlösser S. 284
 - Bügelschrauben S. 360
 - Bügelverschlüsse S. 119
 - Bugauflagen S. 355
 - Bugstützen S. 357
- C**
- Caravanschlösser S. 348
 - CEE-Zubehör S. 95
 - Celasto-Achsstoßdämpfer S. 509
 - Chassisklemmen S. 97
 - Cleaner S. 382
 - Clipbeläge S. 276
 - Cockpit-Spray S. 384
 - Columbus-Ei S. 385
- D**
- Dachluken S. 334
 - DC-Montagzange S. 81
 - DC-Verbinder S. 81
 - DC-Versorgungsleitungen S. 82
 - Deckel-Zubehör S. 139
 - Deckelprofile S. 139
 - Deichselhauben S. 329
 - Designeinlagen S. 209
 - Dekalin S. 382
 - Dichtringe S. 477
 - Dichtungen für Steckdosen S. 89
 - Diebstahlsicherungen S. 281
 - DIN-Zugösen S. 277
 - Doppelmaulschlüsselsätze S. 397
 - Dornschlüssel S. 349
 - Double-Fittings S. 249
 - Drahtseile S. 231
 - Drahtseilklemmen S. 232
 - Drehstangenverschlüsse S. 132
 - Drehverschlüsse S. 145
 - Dreieckrückstrahler S. 103
 - Dreikammerleuchten S. 21
 - Drucklager für Stützräder S. 303

STICHWORTVERZEICHNIS E-K

E

Earpoint (Aspöck) S. 17
 Ecopoint (Aspöck) S. 17
 Einbau-Riegelverschlüsse S. 130
 Einachskotflügel S. 198
 Einfallösen S. 120
 Einfassprofile S. 156
 Einschlagstempel
 für Ovalösen S. 151
 Einstecktaschen S. 141
 Eiskratzer S. 400
 Elektrische Seilwinden S. 251
 Entlüftungsstutzen
 für Handpumpen S. 368
 ES-Bolzen S. 455
 Ersatzräder für Stützräder S. 298
 Ersatzradabdeckungen S. 197
 Ersatzradhalter S. 197
 Europoint (Aspöck) S. 17
 Expanderseile S. 148
 Exzenterverschlüsse S. 123

F

Fahrwerksdämpfersets S. 513
 Fahrzeugkabel S. 110
 Faltenbälge S. 540
 Fangseile S. 376
 Federbügelbolzen S. 115
 Federnsätze S. 486
 Federriegel S. 128
 Federsicherungen S. 122
 Federspeicher S. 549
 Federstecker S. 137
 Felgen S. 192
 Fenster für Pferdeanhänger S. 242
 Fettkappen S. 498
 Fettpresse S. 389
 Feuerzeuge S. 403
 FEY-Dichtungen S. 477
 Flachplanen S. 142
 Flachrundzangen S. 398
 Flachstecker,
 Flachsteckhülsen S. 98
 Flansche für Stützfüße S. 310
 Flanschmuttern S. 496
 Flatpoint (Aspöck) S. 48

Flexipoint (Aspöck) S. 44
 Flügelbohrschrauben S. 396
 Flügelschrauben und
 -muttern S. 361
 Fogpoint (Aspöck) S. 65

G

Gabelköpfe S. 455
 Gasfedern S. 158
 Gasfedern für
 Pferdeanhänger S. 349
 Gegenplatten für
 Zurrmulden S. 220
 Gepäcknetze S. 335
 Gerätehalter S. 402
 Geschwindigkeitsschilder S. 331
 Gewindestangen S. 452
 Glühlampen S. 107
 Griffplattenschlösser S. 140
 Gummiauflagen S. 355
 Gummispannringe S. 147
 Gummibesen S. 343
 Gummiboden für
 Pferdeanhänger S. 340
 Gummimatten S. 338
 Gummipuffer S. 332
 Gummierollen für
 Bootsanhänger S. 355
 Gummistränge für Achsen S. 509
 Gummiventile S. 196
 Gurtbänder für Seilwinden S. 232
 G 2000 S. 340

H

Halbschalen S. 488
 Haltsätze für
 Werkzeugkästen S. 323
 Halogen-Glühlampen S. 109
 Handbremshebel S. 534
 Handgriffe S. 140
 Handgriffe für
 Handbremshebel S. 535
 Handhebelpresse S. 389
 Handwaschpasten S. 389
 Haubenhalter S. 138
 Hinterradkotflügel S. 198
 Hohlните S. 152
 Hubgeräte S. 377
 Humbaur-Leuchten S. 27
 Hydraulikpumpen und
 Ersatzteile S. 366
 Hydraulische Radbremsen,
 Ersatzteile S. 516
 Hydro-Aggregate S. 370

I

Innenleuchten S. 65
 Inpoint (Aspöck) S. 66
 Insekten-Entferner S. 385
 Installationszubehör S. 96
 Intensiv-Reiniger S. 388
 Isolierband S. 102

K

Kabel S. 110
 Kabelbinder S. 98
 Kabel Dosen S. 97
 Kabelsätze S. 74
 Kabelschellen S. 98
 Kantenschutz S. 211
 Karabinerhaken S. 138
 Kardanringe S. 365
 Kastensicherungen S. 281
 Kederprofil S. 211
 Kegelbundschraben S. 468
 Kegelrollenlager S. 473
 Kennzeichenhalter S. 331
 Kennzeichenleuchten S. 61
 Kielauflagen S. 357

STICHWORTVERZEICHNIS K-Q

Kielrollen S. 356
 Kielrollenhalter S. 355
 Kiemenlüfter S. 334
 Kipperfangseile S. 376
 Kipperzubehör S. 364
 Kipperverschlüsse S. 133
 Kipplager S. 376
 Klappenmatten S. 339
 Klappenscharniere S. 114
 Klappsplinte S. 137
 Kleber für Gummiböden S. 340
 Klemmhalter S. 303
 Klemmprofil S. 139
 Klemmschalen S. 448
 Knäufe für Stützräder S. 302
 Knebelschrauben S. 304
 Körapur 690 S. 341
 Kombi-Planenhaken S. 146
 Kombizange S. 398
 Kombistecker S. 91
 Kompaktlagersätze S. 474
 Kompletträder S. 176
 Konsolen S. 315
 Konusmuttern S. 456
 Kotflügel S. 198
 Kotflügelhalter S. 210
 Kotflügelbürste S. 392
 Kronenmuttern S. 498
 Kugelbundschrauben S. 468
 Kugelbirnen S. 107
 Kugelhähne S. 371
 Kugelkupplungen S. 258
 Kugelschutzkappen S. 279
 Kunststoffkotflügel S. 198
 Kunststoffpflege S. 388
 Kunststoffschaufeln S. 343
 Kupplungsdosen S. 90
 Kupplungskugeln S. 278
 Kurbelstützen S. 310
 Kurzkotflügel S. 204

L

Ladebalken S. 248
 Ladegeräte S. 404
 Ladungssicherung S. 220
 Lager S. 473
 Lagerböcke für Kardanringe S. 366
 Lagerbuchsen S. 544
 Lampenträger S. 86
 Langzeit-Hochdruckfett S. 389
 Laufachsen S. 342
 LED-Leuchten S. 8
 Leitungsverbinder S. 100
 Lenkrollen S. 408
 Leuchenträger S. 86
 Leuchtmittel S. 107
 Lochbleche S. 157
 Locheisen für Ovalösen S. 151
 Lüfter, Lüftungsschieber S. 334

M

Maßblätter für Achsen S. 460
 Mehrkammerleuchten S. 8
 Mehrzweckfett S. 389
 Messkannen S. 405
 Metallventile S. 196
 Midipoint (*Aspöck*) S. 9
 Miniadapter S. 92
 MiniLED (*Aspöck*) S. 8
 Minipoint (*Aspöck*) S. 92
 Monopoint (*Aspöck*) S. 49
 Motorradschienen S. 214
 Motorradwippen S. 214
 Motorradzurrgurte S. 237
 Motorstarter-Spray S. 384
 Mounty S. 296
 MultiLED (*Aspöck*) S. 16
 Multipoint (*Aspöck*) S. 12

N

Nabendichtringe S. 476
 Nachstellbolzen S. 490
 Nebelschlussleuchten S. 65
 Netze zur Ladungssicherung S. 241
 Niete S. 152
 Nietunterlagen S. 152
 Nitro-Universal-Verdünnung S. 386

O

Octagon-Radstoßdämpfer S. 511
 Öffnungsmechanik S. 140
 Ösen S. 120
 Ösenschrauben S. 232
 Ovalösen S. 144

P

Panikverschlüsse S. 344
 Parkstützen S. 316
 Parkwarntafeln S. 106
 Pendel S. 105
 Pendelhalter S. 43
 Pendelverschlüsse S. 133
 Petroleum S. 385
 Pferdeanhängerzubehör S. 338
 Planenhaken S. 146
 Planenseile S. 148
 Planenrohr S. 141
 Planenrohrverbinder S. 153
 Planenzubehör S. 141
 Polierer S. 399
 Positionsleuchten S. 41
 Profibox-Staukasten S. 324
 Prüfkoffer S. 96
 Pumpen für Kipper S. 366
 Putzpapier S. 390
 PVC-Schutzkappen S. 395

Q

Quintettblech-Kotflügel S. 203

STICHWORTVERZEICHNIS R-T

R

Radbremsen, Ersatzteile S. 464
 Radschrauben und Muttern S. 468
 Radlager, Radlagersätze S. 473
 Radnaben S. 508
 Radsicherungen S. 235
 Radstopper S. 250
 Rammpuffer S. 332
 Rampenhebefedern S. 349
 Rampenmatten S. 339
 Rangiergriffe S. 140
 Rangiersysteme S. 363
 Räder S. 176
 Raumentfeuchter S. 392
 Regpoint (*Aspöck*) S. 61
 Reifen S. 184
 Reiniger S. 388
 Reserveradhüllen S. 197
 Riemenkrampen S. 144
 Riegelverschlüsse S. 130
 Riffelradbolzen S. 468
 Rillenkugellager S. 474
 Ringmuttern S. 346
 Ringschlüsselsatz S. 397
 Ringschrauben S. 347
 Robstop (*Winterhoff*) S. 288
 Rohrstützen S. 311
 Rückleuchten S. 8
 Rückfahrleuchtscheinwerfer S. 65
 Rückstrahler S. 103
 Rundknöpfe S. 150
 Rundlochzurrschienen S. 244
 Rundumleuchten S. 70
 Rungenhalter S. 119

S

S-Haken S. 150
 Safety-Balls S. 287
 Safety-Box S. 281
 Safety-Compact (*AL-KO*) S. 284
 Sattelschränke S. 353
 Sechskantmutter S. 394
 Sechskantschrauben S. 393
 Seilendverschlüsse S. 140
 Seilrollen S. 232
 Seilrollenfenster S. 232

Seilwinden S. 223
 Seilzugspanngeräte S. 232
 Seitenmarkierungsleuchten S. 41
 Seitenpolster für
 Pferdeanhänger S. 341
 Seitenstrahler S. 104
 Seitenwandhalter S. 345
 Sicherheitskupplungen S. 273
 Sicherungen S. 101
 Sicherungsketten S. 121
 Sidepoint (*Aspöck*) S. 47
 Silentbuchsen S. 510
 Simplexhaken S. 149
 Sikaflex S. 381
 Soffitten S. 108
 Soft-Dock S. 280
 Spanngurte S. 233
 Spannungsreduzierer S. 94
 Sperrbalken S. 245
 Spezialkleber S. 340
 Spiralkabel S. 111
 Splinte S. 137
 Spreizschlösser S. 488
 Spritzschutz S. 210
 Sprühkopf S. 388
 Superpoint (*Aspöck*) S. 45
 Squarepoint (*Aspöck*) S. 50

SCH

Schäkel S. 137
 Scharniere S. 114
 Scharnierböcke S. 114
 Scheibenreiniger S. 385
 Schilder S. 330
 Schlagzahlen S. 330
 Schlossschrauben S. 394
 Schmutzfänger S. 210
 Schnallkappen S. 143
 Schnallriemen S. 142
 Schneeräumer S. 400
 Schrauben und Muttern S. 393
 Schraubendrehersatz S. 397
 Schraubensicherung S. 388
 Schwingarme S. 508

ST

Stahlfelgen S. 192
 Stangenleuchten S. 86
 Staubboxen S. 322
 Steadystand
 Motorradwippen S. 214
 Steckachsen S. 300
 Steckbolzen S. 376
 Stecker und Steckdosen S. 87
 Steckerhalter S. 278
 Steckschlösser S. 288
 Steckschlüsselsatz S. 397
 Stecksicherungen S. 101
 Stößel S. 517
 Stoßdämpfer für
 Auflaufbremsen S. 525
 Stoßdämpfer für Achsen S. 511
 Stoßverbinder S. 100
 Strahler S. 103
 Streusalz S. 401
 Strippen S. 143
 Stützen S. 307
 Stützenhalter S. 317
 Stützlastschilder S. 330
 Stützlastwaagen S. 332
 Stützfüße S. 308
 Stützräder S. 290
 Stützradhalter S. 303
 Stützradkonsolen S. 315
 Stützradtraversen S. 316

T

Tandemkotflügel S. 205
 Tank für Hydraulikpumpe S. 367
 Taschenlampen S. 403
 Taster für Hydro-Aggregate S. 370
 Technokon (*Jokon*) S. 30
 Teleskopzylinder S. 364
 Terpentin-Ersatz S. 386
 Terokal Kontaktklebstoff S. 341
 Trailer-Aid S. 405
 Transportboxen S. 322
 Traversenleuchten S. 86
 Trennwandhalter S. 345
 Trennwandmatten S. 338

STICHWORTVERZEICHNIS T-Z

Tritteinlagen für
 Kotflügel (AL-KO) S. 209
 Kotflügel S. 198
 Trittschutzplatten S. 339
 Tüllen S. 46
 Türfeststeller S. 135
 Türgriff S. 140
 Türscharniere S. 118
 Türschlösser S. 347
 Typenschild S. 330

U

Umrissleuchten S. 41
 Unterlegkeile S. 320
 Unterlegscheiben S. 396

V

Velour-Reiniger S. 385
 Verlängerungskabel S. 111
 Verschleißmatte S. 338
 Verschlüsse S. 119
 Vierkammerleuchten S. 23
 Vorschaltgeräte S. 77
 Vorsteckbolzen S. 376
 Vorsteckstrippen S. 143

W

Wärmeschrumpfschlauch S. 102
 Waschbürsten S. 390
 Wasserpumpenzange S. 397
 WD 40 S. 381
 Wellrohre S. 103
 Werkstattzubehör S. 381
 Werkzeug S. 397
 Werkzeugkästen S. 322
 Westfalia-Beleuchtung S. 36
 Westfalia-Ersatzteile S. 514
 Winkelgelenke für Gasfedern S. 169
 Winkelhebelverschlüsse S. 119
 Winkelschleifer S. 399
 Würgeklemmen S. 151

Z

Zahnsegmente S. 537
 Zugkugelnkupplungen S. 258
 Zugdeichseln S. 439
 Zugholme S. 445
 Zugösen S. 488
 Zugstangen S. 522
 Zungenschlösser S. 349
 Zurrgurte S. 233
 Zurrmulden/-ösen/-bügel S. 220
 Zurrnetze S. 242
 Zwischenkabel S. 111
 Zylinder für Kipper S. 364

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Diese Geschäftsbedingungen der Fa. Helmut Bunte GmbH, (nachfolgend „Verkäufer“), gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen des Verkäufers an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 i.V.m. § 14 BGB (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet). Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt. Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch ausschließlich, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführt.

2 VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Ein Angebot erfolgt freibleibend. Alle Angebote und Preislisten des Verkäufers sind unverbindlich (so genannte „invitatio ad offerendum“), solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung werden. Ein Kaufvertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande.

2.2 Hat der Verkäufer Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese grundsätzlich nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden.

3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Die angegebenen Preise des Verkäufers sind als Nettoeuropreise zu verstehen, zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer. Verpackungs- und Versandkosten, Verladung, Versicherung (insbesondere Transportversicherung), Zölle und Abgaben, Transportkosten werden gesondert berechnet.

3.2 Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto.

3.3 Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert einem der Konten des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Verkäufer Anspruch auf Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die übrigen gesetzlichen Rechte des Verkäufers im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt. Sofern Rechnungen überfällig sind, werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung berechnet.

3.4 Sollten nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen eintreten (z.B. Währungsschwankungen, unerwartete Preiserhöhungen der Lieferanten etc.) ist der Verkäufer berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben.

4 AUSLANDSGESCHÄFTE

4.1 Im Rahmen der Lieferung in das Ausland werden handelsübliche Klauseln (z.B. „cif“, „ex work“, „fob“ etc.), die nach den vorgenannten Grundsätzen Vertragsinhalt geworden sind, allein nach der von der internationalen Handelskammer veröffentlichten „International Commercial Terms“ („Incoterms“) in der jeweils neusten geltenden Fassung ausgelegt. Insoweit wird der Inhalt der jeweiligen Incoterms Bestandteil des Vertrags.

4.2 Die angegebenen Preise des Verkäufers enthalten grundsätzlich keine Konsulatsgebühren, Einfuhrzölle oder sonstige Abgaben/Gebühren, die aufgrund von Regelungen des Bestimmungslandes erhoben werden (vgl. dazu auch die parallel geltende Ziffer 3.1). Für den Fall, dass ausnahmsweise vertraglich anderes vereinbart wurde, passt sich die im Preis enthaltene Abgabe der jeweiligen Preisentwicklung der Abgabensätze seit der Vereinbarung an.

4.3 Der Verkäufer ist nur für den Fall verpflichtet, ausländische Verpackungs-, Wiege- und Zollvorschriften zu beachten, wenn der Kunde hierzu vorher genaue Angaben gemacht hat.

5 LIEFER- UND VERSANDBEDINGUNGEN SOWIE GEFAHRÜBERGANG

5.1 Beim Erwerb mehrerer Artikel über unterschiedliche Artikelangebote ist der Verkäufer berechtigt, aus abwicklungstechnischen Gründen keine Gesamtlieferung vorzunehmen. Des Weiteren ist der Verkäufer zur Teillieferung – auch bei Fixterminen – berechtigt, soweit dies dem Kunden zuzumuten ist. Im Falle von zulässigen Teillieferungen ist der Verkäufer berechtigt, auch Teilrechnungen zu stellen.

5.2 Die Lieferung der Leistungsgegenstände erfolgt regelmäßig auf dem Versandwege wobei die Wahl des Versandweges sowie der Art dem Verkäufer überlassen sind. Genannte Lieferzeiten/Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit der genannten Zeit/des genannten Termins wird vom Verkäufer ausdrücklich bestätigt.

5.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistungsgegenstände geht beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Leistungsgegenstände am Geschäftssitz des Verkäufers an eine geeignete Transportperson über. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer die Kosten des Transportes trägt. Schuldet der Verkäufer die Aufstellung und Montage, geht die Gefahr mit der Beendigung der Aufstellungs- und Montagearbeiten und der Übergabe an den Kunden über.

5.4 Soweit eine Lieferung an den Kunden nicht möglich ist, weil z.B. die Leistungsgegenstände nicht durch die Eingangstür, Haustür oder dem Treppenaufgang des Kunden passen oder weil der Kunde nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung und ist zur Zahlung einer pauschalen Verzugsentschädigung verpflichtet. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert der Gesamtlieferung oder des nicht angenommenen Teils der Gesamtlieferung. Es bleibt den Parteien unbenommen, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

5.5 Für den Fall, dass sich der Versand der Lieferung an den Kunden aus Gründen die bei diesem liegen verzögert, erfolgt der Gefahrübergang bereits mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden. Eventuell anfallende Lagerkosten hat nach Gefahrübergang der Kunde zu tragen.

6 LIEFERFRISTEN

6.1 Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Verzögerung zu vertreten hat.

6.2 Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben bzw. ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den Verkäufer hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrags gelten alle für den Verkäufer unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussesvermögens des Verkäufers liegen und deren Auswirken auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen des Verkäufers nicht verhindert werden können. Hierzu zählen u.a. Krieg (erklärt oder nicht), kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Blockade, Embargo, Sabotage, Anordnungen der Exekutive, Energieversorgungsschwierigkeiten, Epidemien, Feuer, Explosion oder ein allgemeiner bis dahin unbekannter Werkstoffmangel.

7 VERZUG

7.1 Bei Verzug des Verkäufers ist der Kunde auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Kommt der Verkäufer in Verzug, kann der Kunde – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 8 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

7.2 Bei einer Verzögerung der Leistung hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung vom Verkäufer zu vertreten ist. Macht der Kunde wegen der Verzögerung berechtigt Schadens- oder Aufwendungsersatz statt der Leistung geltend, so ist er berechtigt, für jede vollendete Woche der Verzögerung 1 % des Preises für den Teil der Leistung zu verlangen, der auf Grund der Verzögerung nicht genutzt werden kann, jedoch insgesamt höchstens 8 % dieses Preises.

7.3 Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber dem Verkäufer zu erfüllen, kann der Verkäufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. § 312 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird den Verkäufer frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

7.4 Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Verkäufer zu vertretende Umstände, so hat der Kunde in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder des Montagepersonals zu tragen.

- 7.5 Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Kunden für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5%, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
- 7.6 Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
- 7.7 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers beruht.

8 EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den vertraglichen Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor. Weiterhin behält sich der Verkäufer das Eigentum vor bis zur Erfüllung aller seiner Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- 8.2 Gegenstände unter Eigentums- oder Rechtsvorbehalt darf der Kunde weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Dem Kunden ist nur als Wiederverkäufer eine Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass dem Verkäufer vom Kunden dessen Ansprüche gegen seine Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung wirksam abgetreten worden sind und der Kunde seinem Abnehmer das Eigentum unter Vorbehalt der Zahlung überträgt. Der Kunde tritt durch den Vertragsabschluss seine Ansprüche im Zusammenhang mit solchen Veräußerungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an den Verkäufer ab, der diese Abtretung gleichzeitig annimmt.
- 8.3 Soweit der Wert der Sicherungsrechte des Verkäufers die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 10% übersteigt, wird der Verkäufer auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Anteil der Sicherungsrechte freigeben.

9 MÄNGELHAFTUNG

- Der Verkäufer haftet bei Sach- und Rechtsmängeln wie folgt:
- 9.1 Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche und berechtigt den Kunden nicht dazu, die Entgegennahme der Leistungsgegenstände zu verweigern.
 - 9.2 Sollte ein Teil der Leistungsgegenstände einen nicht unwesentlichen Mangel aufweisen, rechtfertigt dies nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Etwas anderes gilt nur für den Fall, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist. Darüber hinaus dürfen Zahlungen des Kunden nur in einem Umfang zurückbehalten werden, die in einem angemessenem Verhältnis zu dem aufgetretenem Sachmangel stehen.
 - 9.3 Mängelansprüche entstehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefährübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel auftreten. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen oder wird die Sache nicht sachgerecht eingesetzt oder behandelt, bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass die gerügte Störung nicht auf diesen Änderungen oder Einsatzbedingungen beruhen. Bei gebrauchten Leistungsgegenständen sind die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen.
 - 9.4 Der Verkäufer hat das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 - 9.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei neuen Leistungsgegenständen ein Jahr ab Gefährübergang. Dagegen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt, gleiches gilt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Haftung aus Garantieverprechen sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmungen und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
 - 9.6 Vorstehende Haftungsbeschränkungen in Ziffer 9.1 und 9.3 bis 9.6 beziehen sich nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, die der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften wegen Mängeln geltend machen kann. Für diese Ansprüche gilt Ziffer 10.
 - 9.7 Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gelten die Leistungsgegenstände als genehmigt.
 - 9.8 Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Kunde dazu ver-

pflichtet, die zuerstgelieferten Leistungsgegenstände innerhalb von 30 Tagen an den Verkäufer zurückzusenden. Die Rücksendung der mangelhaften Leistungsgegenstände ist dem Verkäufer anzukündigen. Das Paket muss einen Lieferschein, den Grund der Rücksendung und die Auftragsnummer beinhalten, da die Leistungsgegenstände sonst nicht zugeordnet werden können. Andernfalls ist der Verkäufer zur Entgegennahme rückgesandter Leistungsgegenstände und Rückzahlung des Kaufpreises nicht verpflichtet.

- 9.9 Liefert der Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, kann der Verkäufer vom Kunden eine Nutzungsentschädigung gem. § 346 Abs. 1 BGB geltend machen. Sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 9.10 Die Abtretung der Mängelansprüche des Kunden ist ausgeschlossen.
- 9.11 Produkt- und andere Eigenschaftsbeschreibungen des Verkäufers stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien im Sinne des §443 BGB dar. Die Parteien vereinbaren, dass eine Garantieerklärung im Sinne des § 443 BGB nur dann vorliegt, wenn der Verkäufer diese schriftlich unter Verwendung des Begriffes „Garantie“ und unter Befolgung der in § 477 BGB aufgeführten Formvorschriften abgibt.

10 HAFTUNG

- 10.1 Der Verkäufer haftet dem Kunden auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen stets
 - 10.1.1 für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
 - 10.1.2 nach dem Produkthaftungsgesetz und
 - 10.1.3 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 10.2 Der Verkäufer haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entferntere Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung gemäß 10.1.2 bleibt von diesem Absatz unberührt.
- 10.3 Aus einer Garantieerklärung haftet der Verkäufer nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer 10.2.

11 VERJÄHRUNG

- 11.1 Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche gemäß Ziffer 9 verjähren in einem Jahr ab Kenntnis, spätestens jedoch in zwei Jahren nach dem vereinbarten spätesten Termin der Leistungserbringung. Dies gilt nicht bei Vorsatz und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

12 AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

- 12.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von dem Verkäufer anerkannt ist. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.
- 12.2 Wegen Mängeln können Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten werden und nur, wenn der Mangel zweifelsfrei vorliegt. Ziffer 9.1 Satz 1 gilt entsprechend.

13 ERFÜLLUNGORT

- 13.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Helmut Bunte Anhängertechnik.

14 ANWENDBARES RECHT

- 14.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren.
- 14.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

Stand: September 2008

BÜNTE ERSATZTEILE KATALOG A10

1. Auflage

Herausgeber: Helmut Bunte GmbH®, Hilter a.T.W.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Helmut Bunte GmbH® unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2017 Helmut Bunte GmbH®
www.buente.com
katalog@buente.com

Konzeption und Layout: Kirchburg Media, Melle
Druck: Druckerei Lamkemeyer, Georgsmarienhütte

Printed in Germany
Februar 2017



Helmut Bunte GmbH
Gewerbepark Ebbendorf 11 | 49176 Hilter a. T.W. | Deutschland
Telefon +49 (0) 5409 403-410 | Fax +49 (0) 5409 403-434
www.buente.com | vertrieb@buente.com

